

Freiheit

Von Karin Lauermann

Jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe oder seinem physischen, psychischen, sozialen oder moralischen Status hat ein Recht auf freie Selbstbestimmung als Grundwert. Grundlage unseres gesamten sozialen Verhaltens sind jene Werte, die als Errungenschaften von Humanismus und Aufklärung unser demokratisches Selbstverständnis begründen: Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit als Facetten von Menschenwürde (Pieper 1998, 72 ff.; Pieper 2007, 5 ff.). Menschenwürde als der Wert, auf dem die Menschenrechte beruhen, ist eine Qualität, die sich festmachen lässt am Verständnis von Freiheit als Autonomie. Demokratische Verhältnisse sind Verhältnisse, die Autonomie voraussetzen und befestigen. Es sind Freiheitsverhältnisse, die es dem Individuum nicht erlauben, sich ausschließlich nach seinem eigenen Selbstentwurf zu verwirklichen. Für das Individuum unter anderen Individuen haben dabei die als verbindlich anerkannten Spielregeln der Freiheit Geltung, d. h. jene Freiheit, die man für sich selbst beansprucht, gilt auch für alle anderen Individuen, um kollektive Freiheit zu ermöglichen (Pieper 2011). Eine freiheitliche Gesellschaft unter dem Postulat des Respekts und der wechselseitigen Anerkennung gesteht allen Menschen jene Form der Autonomie zu, die die lebensweltlichen Moralbeziehungen sowie die politischen und sozialen Institutionen so gestaltet, dass sie jeder und jedem gleichermaßen ein autonomes Leben ermöglichen (Nida-Rümelin 2007, 12) und sie zunehmend aus inneren und äußeren Abhängigkeiten befreien und emanzipieren.

Zentrale Themenstellung

Die Freiheit des Menschen im Denken und Handeln ist eine der zentralen Fragestellungen des

abendländischen Denkens. Spätestens seit der Aufklärung wird allseits behauptet, dass Freiheit ein Handlungsspielraum sei, innerhalb dessen Entscheidungen gefällt werden, für die die entscheidende Person verantwortlich ist (Sedmak 2012).

Ein erster flüchtiger Blick auf ein Alltagsverständnis von Freiheit mag glauben lassen, dass Menschen dazu neigen, gerne ein Leben für sich beanspruchen zu wollen, in dem alles nach Wunsch und Willen gehe, gemäß einer Freiheit im Sinne der Willkür (Kant), des „laissez faire“ (Pieper 2011), in dem eine schier unendliche Vielfalt äußerer Handlungsmöglichkeiten gegeben ist, die ein zwangloses Tun- und Lassenkönnen ohne Bindungen und Verpflichtungen ermöglicht (Schockenhoff 2004, 6; Pieper 2007). Der nähere Blick führt über das Bild der Willkürfreiheit (Kant) zur Freiheit aus Freiheit und um der Freiheit aller willen und kommt zu notwendigen Einschränkungen als Rücksicht und Selbstbegrenzung.

Freiheit im ethischen Verständnis meint nicht eine archaische Freiheit, eine Willkür im Sinne des beliebigen Wählenkönnens, sondern die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts eines jeden Menschen:

„Nur im Horizont dieser Selbsteinschränkung des freien Könnens durch selbst gesetzte Grenzen kann sich die dem Menschen angemessene Freiheit entfalten. Bindungen, die nicht von außen als Zwang auferlegt werden, sondern selbst gewählt sind, sind ein Produkt der Freiheit“. (Pieper 2007, 3 f.; Pieper 1985, 81)

Individuelle und kollektive Freiheit bedingen einander also wechselseitig. Die subjektive Freiheit hat ihre Grenze an der Freiheit der anderen, die zu schützen Aufgabe von Normen (moralische Regeln, Gesetze) ist. Freiheit bleibt gebunden an Abhängigkeiten, an Rücksichten gegenüber anderen,